



## Der Anerkennungszuschluss...

### ... ist für Personen, die

- einen Abschluss aus dem Ausland haben
- ein Anerkennungsverfahren in Deutschland anstreben
- seit mindestens 3 Monaten in Deutschland wohnen
- weniger als 26.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 40.000 Euro (Ehe-/ Lebenspartnerschaften) Einkommen haben
- keine Kosten für das Anerkennungsverfahren von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder entsprechenden Förderprogrammen der Länder erstattet bekommen

### ... fördert Kosten für

- Gebühren und Fahrten, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens entstehen
- Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen bzw. Abschlüssen sowie Gutachten
- die Beschaffung von notwendigen Nachweisen
- Qualifikationsanalysen

### ... beträgt maximal 600 Euro.

**Anträge** können z.B. über eine IQ-Beratungsstelle oder Kammer gestellt werden (siehe Rückseite).

Ein **Anspruch** auf den Zuschuss besteht nicht.

## Weitere Informationen erhalten Sie...

### ... im Internet

[www.anererkennungszuschluss.de](http://www.anererkennungszuschluss.de)

### ... bei der zentralen Förderstelle im

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Tel.: 0371 43 31 12 22

E-Mail: [anererkennungszuschluss@f-bb.de](mailto:anererkennungszuschluss@f-bb.de)



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung